



© Pulwey - Fotolia.com

Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2010

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2010 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 49.055 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 48.777 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2009 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 3,4 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 3,2 % festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen. Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht, die im Jahre 2010 38.454 Millionen Euro betragen.

Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Überdies leistet der Bund einen Beitrag zur Unfallversicherung der Bauern. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2010 6.659 Millionen Euro. Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungsersätzen wie z. B. Ersätzen für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2010 3.942 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2009–2010

Versicherungsbereich	Jahr	Ausgaben		
		Einnahmen in Millionen Euro	in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2010	49.055	48.777	99,4
	2009	47.445	47.271	99,6
Krankenversicherung	2010	14.617	14.337	98,1
	2009	14.269	14.100	98,8
Pensionsversicherung	2010	33.005	33.009	100,0
	2009	31.774	31.779	100,0
Unfallversicherung	2010	1.433	1.431	99,8
	2009	1.402	1.392	99,3



Reinhard Haydn
ist stellvertretender Abteilungsleiter der Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

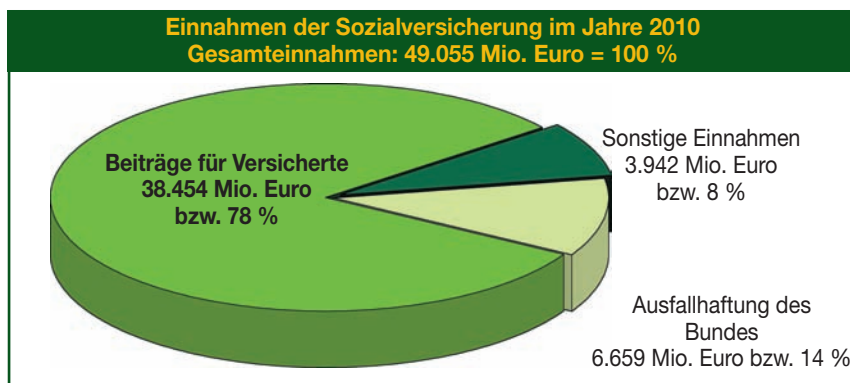


Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	38.454 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	6.659 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	3.942 Mio. Euro
Insgesamt	49.055 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 49,1 Milliarden Euro entfielen rund 3,6 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 45,5 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie Tabelle 2 zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 48.777 Millionen Euro entfielen 62,7 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 30.569 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 4,1 % bzw. 1.212 Millionen Euro mehr als im Jahre 2009.



Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 5.270 Millionen Euro, um 100 Millionen Euro bzw. um 1,9 % mehr als im Jahre 2009. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege sowohl an die Landesgesundheitsfonds einen jährlichen Pauschalbeitrag als auch für die Pflege in sonstigen Spitälern und ab 2001 einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und die Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

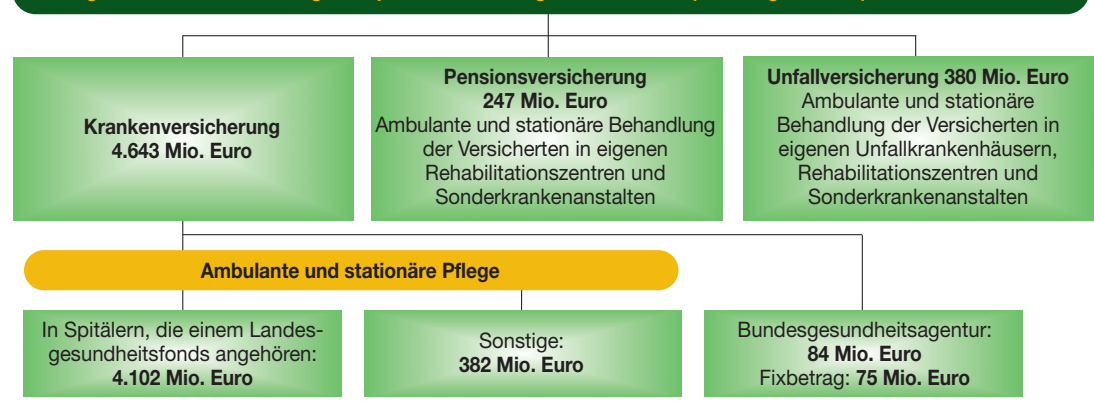
Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 49,1 Mrd. Euro, 78 % werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2000	207.529	58.247	33.530	16,2	57,6
2001	212.499	60.409	34.728	16,3	57,5
2002	218.848	61.818	35.847	16,4	58,0
2003	223.302	61.387	36.901	16,5	60,1
2004	232.782	64.978	38.012	16,3	58,5
2005	243.585	66.041	39.441	16,2	59,7
2006	256.951	70.561	41.018	16,0	58,1
2007	272.010	72.333	43.105	15,8	59,6
2008	283.085	76.051	45.330	16,0	59,6
2009	274.320	71.014	47.445	17,3	66,8
2010 ²	283.160	70.767	49.055	17,3	69,3

¹ Allgemeiner Haushalt; ² Vorläufige Zahlen

Beitrag der Sozialversicherung zur Spitalsfinanzierung im Jahre 2010 (vorläufige Zahlen): 5.270 Millionen Euro



Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2011 beträgt **1,021**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Die-



© Joachim Wendler - Fotolia.com

ser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist auf Grund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2011 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2009 bis Juli 2010 heranzuziehen.

Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2011 beträgt **1,012**.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2011 in der Höhe des Richtwertes von **1,012** festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Abweichend davon ist die Pensionserhöhung für 2011 vom Ausmaß der monatlichen Pensionshöhe (vor Anwendung von Ruhens- und Kürzungsbestimmungen) abhängig und beträgt

bis 2.000,- Euro	1,2 %
von 2.000,- bis 2.310,- Euro	1,2 % bis 0 %

Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2000–2011

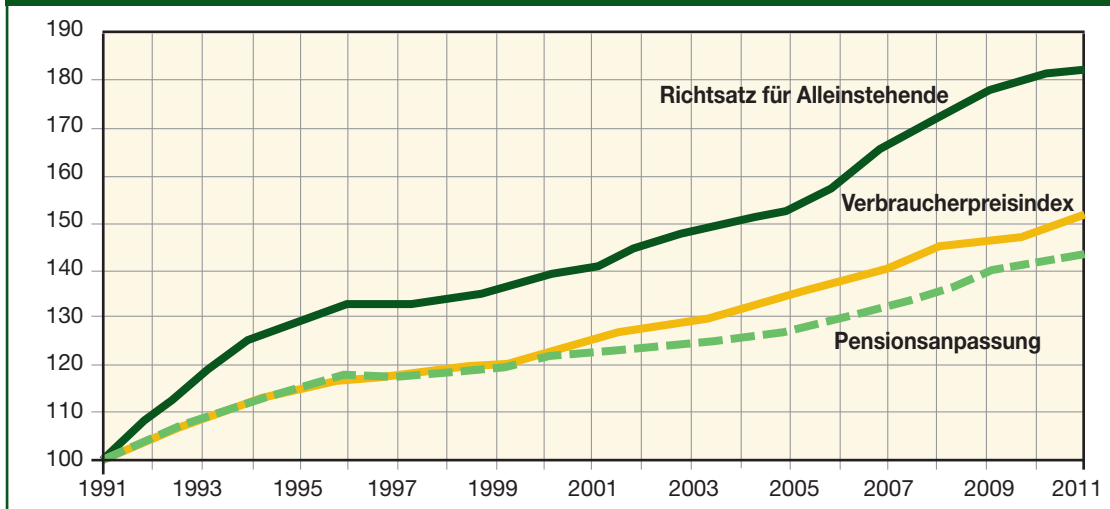
Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2000	+ 1,1	604,06	+ 2,5	+ 2,3
2001	+ 0,8	613,14	+ 1,5	+ 2,7
2002	+ 1,1	630,92	+ 2,9	+ 1,8
2003	+ 0,5	643,54	+ 2,0	+ 1,3
2004	+ 1,0	653,19	+ 1,5	+ 2,1
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,9
2011	+ 1,0	793,40	+ 1,2	+ 2,4 ²

¹ Durch Einführung von Sockelbeträgen bzw. Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose IHS, Februar 2011



Abbildung zu Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex; Messzahlen 1991 = 100



(linear absinkend) der monatlichen Pensionshöhe. Für Pensionen, die den Betrag von 2.310,- Euro erreichen bzw. übersteigen, erfolgt keine Erhöhung.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 2000 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in Tabelle 3 auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben.

In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 42,6 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 82,0 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 51,1 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2010 betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung die Zahl der pensionsversicherten Personen (exakt die Zahl der Versicherungsverhältnisse) 3.540.529. Davon waren 85,3 % nach dem ASVG, 10,3 % nach dem GSVG bzw. FSVG, 4,4 % nach dem BSVG und 0,02 % nach dem NVG versichert.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 hat sich

die Zahl der pensionsversicherten Personen um 43.460 bzw. um 1,2 % erhöht. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen hat sich die Zahl um 36.265 bzw. um 1,2 % und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen um 7.195 bzw. um 1,4 % erhöht.

Von den 3.540.529 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.525.157 auf einer Pflichtversicherung und 15.372 auf einer freiwilligen Versicherung (Tabelle 4).

Pensionen

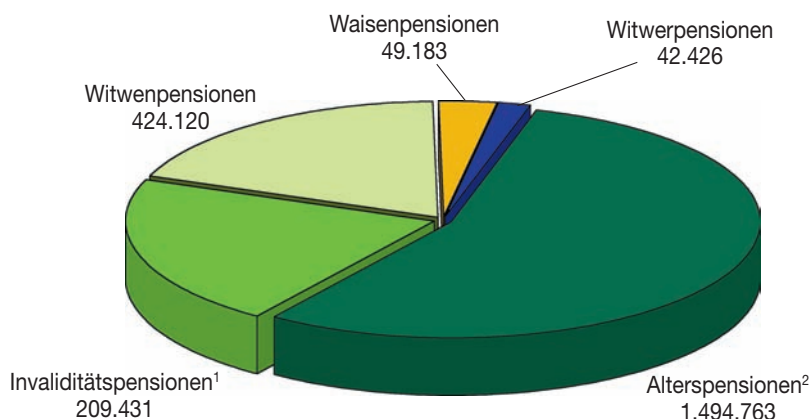
Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle in diesem Artikel aus-

Von den 3,5 Mio. Pensionsversicherten waren 3,0 Mio. nach dem ASVG, 0,3 Mio. nach dem GSVG und 0,2 Mio. nach dem BSVG versichert.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	Davon	
		Unselbständige	Selbständige
2000	3.169.954	2.709.492	460.462
2001	3.197.295	2.732.731	464.564
2002	3.201.264	2.726.596	474.668
2003	3.218.870	2.741.035	477.835
2004	3.244.811	2.761.978	482.833
2005	3.288.720	2.800.270	488.450
2006	3.352.321	2.859.905	492.416
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308

Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2010



¹ Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen, vor dem 60./65. Lebensjahr
² Inklusive Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

© Kaarsten - Fotolia.com



Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64. Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

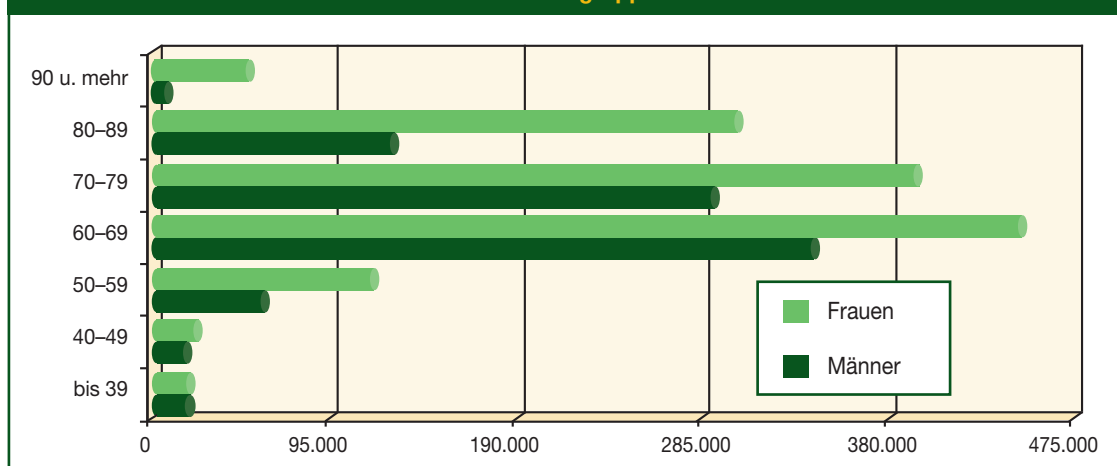
gewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt. Im Dezember 2010 haben die Pensionsversicherungsträger 2.219.923 Pensionen, um 30.764 bzw. 1,4 % mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt. Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 1.962.861 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland und 257.062 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um 1,4 %, die Zahl der „Auslandspensionen“ erhöhte sich um 1,2 %. Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen

seit dem Jahre 2000 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5. Von der Gesamtzahl der im Dezember 2010 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.350.187, das sind fast zwei Drittel aller Pensionen, auf Frauen. Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (424.120) im Vergleich zu den Witwerpensionen (42.426) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,1 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich ange-

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2010	2009	2005	2000
Alle Pensionen	2.219.923	2.189.159	2.069.304	1.978.394
Pensionen an Männer	869.736	855.121	796.148	750.972
Pensionen an Frauen	1.350.187	1.334.038	1.273.156	1.227.422

Pensionsbezieher nach Altersgruppen im Dezember 2010





unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich der PVA-Angestellte zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt Tabelle 7.

Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2010 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 623 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug die Belastungsquote 615 (2009: 612) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen 671 (2009: 677).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Pensionsversicherung der Selbständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen.

stiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2009, 2005 und 2000 kann Tabelle 6 entnommen werden.

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht

Tabelle 6: Pensionen gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2010	Differenz gegenüber Dezember		
		2009	2005	2000
Alle Pensionen	2.219.923	+ 30.764	+ 150.619	+ 241.529
Alterspensionen ¹	1.494.763	+ 29.455	+ 134.973	+ 188.978
Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ²	209.431	+ 2.635	+ 21.100	+ 66.984
Witwen-/Witwerpensionen	466.546	- 1.499	- 6.145	- 13.485
Waisenspensionen	49.183	+ 173	+ 691	- 948

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen, vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2010	Differenz gegenüber Dezember		
		2009	2005	2000
PV insgesamt	2.219.923	+ 30.764	+ 150.619	+ 241.529
<i>PV der Unselbständigen</i>	<i>1.869.273</i>	<i>+ 28.971</i>	<i>+ 145.329</i>	<i>+ 238.582</i>
PVA – Arbeiter	1.048.903	+ 10.581	+ 56.440	+ 73.809
PVA – Angestellte	781.807	+ 18.676	+ 90.766	+ 169.206
VAEB – Eisenbahnen	18.500	+ 11	+ 92	- 454
VAEB – Bergbau	20.063	- 297	- 1.969	- 3.979
<i>PV der Selbständigen</i>	<i>350.650</i>	<i>+ 1.793</i>	<i>+ 5.290</i>	<i>+ 2.947</i>
SVA der gew. Wirtschaft	166.267	+ 1.993	+ 7.142	+ 10.263
SVA der Bauern	183.986	- 214	- 1.903	- 7.378
VA des öst. Notariates	397	+ 14	+ 51	+ 62

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2010 623 Pensionen, 615 bei den Unselbständigen und 671 bei den Selbständigen.

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbständigen	Selbständigen
2000	619	596	752
2005	625	611	706
2009	621	612	677
2010	623	615	671

Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2010 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	444 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	453 Pensionen,
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	459 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	846 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	897 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.187 Pensionen.

Alterspensionen

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 67 % Alterspensionen. Im Dezember 2010 wurden 1.494.763 Alterspensionen ausbezahlt. Eine Trennung nach dem Geschlecht zeigt, dass 56 % der Alterspensionen auf Frauen entfallen. Im Dezember 2010 war die Zahl der an Frauen ausbezahlten Alterspensionen um 183.445 höher als die der an Männer. Bei dieser Pensionsart spielt die im Durchschnitt längere Laufzeit der Alterspensionen bei Frauen durch die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme

in Verbindung mit der längeren Lebenserwartung gegenüber den Männern eine große Rolle.

Die Zunahme der Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters beträgt gegenüber Dezember 2000 14,5 %, bei Männern 11,3 % und bei Frauen 17,1 % (Tabelle 9).

Von den im Dezember 2010 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.379.671 auf die normale Alterspension und 115.092 auf vorzeitige Alterspensionen. Die Entwicklung des Standes der normalen und der vorzeitigen Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist Tabelle 10 zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2010 an 10.378 Männer eine Korridor pension und an 2.395 Männer eine Schwerarbeitspension ausbezahlt. 22 Personen (21 Frauen und 1 Mann) erhielten eine vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Zur statistischen Erfassung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist noch zu bemerken, dass die vorzeitigen Alterspensionen in den Statistiken nur so lange als vorzeitige Alterspensionen gezählt werden, als der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin die Altersgrenze für die normale Alterspension noch nicht erreicht hat. Hat der Pensionsempfänger diese Altersgrenze erreicht, wird die vorzeitige Alterspension in eine normale Alterspension umgewandelt.

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 67 % Alterspensionen. Von den 1,2 Mio. Alterspensionen entfallen ca. 8 % auf vorzeitige Alterspensionen.

Tabelle 9: Alterspension¹

Bezeichnung	Dezember			
	2010	2009	2005	2000
Alle Pensionen	1.494.763	1.465.308	1.359.790	1.305.785
Pensionen an Männer	655.659	643.362	598.458	588.989
Pensionen an Frauen	839.104	821.946	761.332	716.796
Pensionsversicherung der Unselbständigen	1.258.366	1.231.200	1.131.190	1.070.759
Pensionsversicherung der Selbständigen	236.397	234.108	228.600	235.026

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2000–2010

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lj.)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2000	1.066.396	438.860	627.536	239.389	150.129	89.260
2005	1.219.948	510.815	709.133	139.842	87.643	52.199
2009	1.356.289	576.498	779.791	109.019	66.864	42.155
2010	1.379.671	582.330	797.341	115.092	73.329	41.763

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2000–2010

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2000	132.167	67.665	64.502	–	–	–
2005	107.933	60.448	47.485	–	–	–
2009	24.180	10.592	13.588	74.867	46.322	28.545
2010	18.309	7.876	10.433	83.988	52.679	31.309



Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

209.431 Pensionen bzw. rund 10 % aller Pensionen waren im Dezember 2010 Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Im Jahre 2010 wurden 76.246 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 70.212 auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen und 6.034 auf die Pensionsversicherung der Selbständigen.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigenurteilen von Ärzten. Im Jahre 2010 wurde von den Pensionsversicherungsträgern circa die Hälfte der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa 60 % der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Etwa ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennen des Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2010 wurden 29.593 Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen zuerkannt. Wie schon in den Vorjahren entfiel fast die Hälfte der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze die psychiatrischen Krankheiten stehen (2010: 32 %). Die zweite Stelle neh-



© Marmut Vision - Fotolia.com

Im Jahre 2010 wurden 76.246 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pension gestellt.

men Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes mit 31 % ein, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems mit 11 % (Tabelle 11).

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 12. Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2010 424.120 und die Zahl der Witwerpensionen 42.426. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2010	2009	2005	2000
Alle Pensionen	209.431	206.796	188.331	142.447
Pensionen an Männer	147.318	145.411	132.637	98.735
Pensionen an Frauen	62.113	61.385	55.694	43.712
Pensionsversicherung der Unselbständigen	183.924	181.626	165.409	128.354
Pensionsversicherung der Selbständigen	25.507	25.170	22.922	14.093

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 12: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2010	2009	2005	2000
Alle Pensionen	515.729	517.055	521.183	530.162
Witwenpensionen	424.120	425.837	431.522	441.553
Witwerpensionen	42.426	42.208	41.169	38.478
Waisenpensionen	49.183	49.010	48.492	50.131
Pensionsversicherung der Unselbständigen	426.983	427.476	427.345	431.578
Pensionsversicherung der Selbständigen	88.746	89.579	93.838	98.584

Tabelle 13: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2010

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit			Gesamtzahl der Pensionen
		einer Pension	zwei Pensionen	mehreren Pensionen	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	1.977.833	1.735.680	241.733	420	2.220.407
Männer	833.409	797.472	35.821	116	869.462
Frauen	1.144.424	938.208	205.912	304	1.350.945

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2010 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 13).

Einem Pensionsstand von 2.220.407 standen zum Stichtag 1.977.833 Pensionsbezieher gegenüber. 242.153 Personen bezogen zwei oder mehrere Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,3 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen. Von 428.898 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 223.819 nur eine Witwenpension (52,2 %). 205.079 (47,8 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichzulage eine bedarfsorientierte, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen. Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung:

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa 10 %.

Tabelle 14 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um zirka 10 %.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen.





Tabelle 14: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2010

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	356.872	411
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	26.112	659
Alterspensionen	247.479	450
Witwenpensionen	73.796	226
Witwerpensionen	4.458	124
Waisenpensionen	5.027	170

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 15 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 12 % höhere Durchschnittswerte.

Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich

genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider.

Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf – insbesondere durch die Erziehung von Kindern zum anderen – bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 16, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird.

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.411 Euro und für Frauen 836 Euro (brutto, 14x).

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2010

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.088	1.411	836
PVA – Arbeiter	832	1.081	612
PVA – Angestellte	1.394	1.871	1.094
VAEB – Eisenbahnen	1.221	1.449	879
VAEB – Bergbau	1.679	1.756	1.154
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.305	1.568	974
SVA der Bauern	705	1.019	520
VA des österreichischen Notariates	5.261	5.278	3.488

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2010

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro					
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit, gem. Arbeitsfähigkeit, Gleitpension	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.030	1.392	459	1.386	1.900	1.555
PVA – Arbeiter	788	1.148	364	1.067	1.605	1.638
PVA – Angestellte	1.324	1.556	468	1.796	2.131	1.932
VAEB – Eisenbahnen	1.165	1.129	–	1.321	2.003	1.261
VAEB – Bergbau	1.529	2.008	–	1.924	2.419	2.311
SVA der gew. Wirtschaft	1.265	1.715	–	1.595	1.866	1.720
SVA der Bauern	695	763	–	845	1.031	1.162

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen¹ im Dezember 2010

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.016	1.118	773
PVA – Arbeiter	959	1.040	704
PVA – Angestellte	1.161	1.409	880
VAEB – Eisenbahnen	1.163	1.212	888
VAEB – Bergbau	1.208	1.211	1.161
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.150	1.216	850
SVA der Bauern	893	1.003	634
VA des österreichischen Notariates	3.103	3.103	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ 2010

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	658	294	317
PVA – Arbeiter	563	230	303
PVA – Angestellte	859	380	324
VAEB – Eisenbahnen	646	275	334
VAEB – Bergbau	864	384	494
SVA der gewerblichen Wirtschaft	692	376	342
SVA der Bauern	569	208	343
VA des österreichischen Notariates	2.491	–	831

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit** ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie aus Tabelle 17 zu entnehmen ist.

Über die Durchschnittswerte der Hinterbliebenenpensionen im Dezember 2010 – gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 18.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte (Tabelle 19 und 20).

Tabelle 19: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz des Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Dezember 2010

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.107	1.020	662	300	312
Österreich	1.249	1.064	778	322	333
Wien	1.298	1.003	791	363	323
Niederösterreich	1.296	1.105	792	324	338
Burgenland	1.193	1.166	727	309	329
Oberösterreich	1.253	1.067	793	296	331
Steiermark	1.228	1.101	777	314	354
Kärnten	1.184	1.067	761	311	345
Salzburg	1.237	1.053	768	301	317
Tirol	1.176	1.036	756	294	319
Vorarlberg	1.104	998	728	260	306
<i>Ausland</i>	<i>201</i>	<i>342</i>	<i>156</i>	<i>124</i>	<i>127</i>

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr.

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte.



Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz des Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbständigen im Dezember 2010

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Erwerbsfähigkeit ³	Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	990	990	638	263	344
Österreich	993	992	639	263	344
Wien	1.295	1.050	693	394	346
Niederösterreich	1.003	1.057	648	268	345
Burgenland	867	1.071	608	224	361
Oberösterreich	908	1.035	625	246	351
Steiermark	858	862	602	229	337
Kärnten	989	979	629	264	349
Salzburg	1.039	997	640	271	305
Tirol	1.056	941	660	308	352
Vorarlberg	1.249	1.079	697	312	342
<i>Ausland</i>	283	189	223	39	155

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)
² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr
³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zur Pensionsleistung zusätzlich gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb ein/e Pensionist/in, dessen/deren Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschaliertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2010 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 982 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im De-

zember 2010 in 238.242 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 3.377 weniger als vor Jahresfrist und um 2.896 mehr als vor 10 Jahren (Tabelle 21).

Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2010 10,7 %, im Dezember 2000 noch 11,9 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenspensionen, wo er im Dezember 2010 31,3 % betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit 22,9 %, die Witwenpensionen mit 17,1 % und die Alterspensionen mit 6,8 %. Bei den Witwer-

Im Dezember 2010 wurde in 238.242 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält.

Tabelle 21: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2000–2010

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2000	235.346	66.486	168.860
2001	231.121	65.561	165.560
2002	228.558	65.259	163.299
2003	228.380	67.506	160.874
2004	228.391	69.690	158.701
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216

Tabelle 22: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2010

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	238.242	10,7
Wien	38.565	10,1
Niederösterreich	40.272	10,1
Burgenland	9.648	12,5
Oberösterreich	36.353	10,8
Steiermark	49.075	16,5
Kärnten	23.456	17,5
Salzburg	12.277	10,6
Tirol	21.142	14,8
Vorarlberg	7.454	9,3

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 33,0 Mrd. Euro entfielen zirka 76 % auf Beiträge für Versicherte.

pensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,6 %.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagen-Empfängern aufzuweisen; an 3. Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagen-Bezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 9,3 % in Vorarlberg bis zu 17,5 % in Kärnten (Tabelle 22).

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse.

Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro.

Im Jahre 2010 haben die Pensionsversicherungsträ-

ger rund 29,2 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2010 33.005 Millionen Euro, um 1.231 Millionen Euro bzw. um 3,9 % mehr als im Jahre 2009. Die Ausgaben betragen 33.009 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2009 um 1.230 Millionen Euro bzw. um 3,9 %. Das Rechnungsjahr 2010 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungsabgang von 4 Millionen Euro abgeschlossen (Tabelle 23).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund der Beitragsleistung durch den Bund oder eines öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt.

Von den Einnahmen der Pensionsversicherungsträger in der Höhe von 33.005 Millionen Euro entfielen 25.193 Millionen Euro bzw. 76,3 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2010 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahre 2005 wird die Ver-

Tabelle 23: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2010 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2009	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	33.005	+ 1.231	+ 3,9
Beiträge für Versicherte	25.193	+ 542	+ 2,2
Ausfallhaftung des Bundes	6.630	+ 702	+ 11,8
Ersätze für Ausgleichszulagen	982	-	-
Sonstige Einnahmen	200	- 13	- 5,8
Ausgaben insgesamt	33.009	+ 1.230	+ 3,9
Pensionsaufwand	29.018	+ 1.201	+ 4,3
Ausgleichszulagenaufwand	982	-	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	792	+ 61	+ 8,3
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.363	+ 47	+ 3,5
Verwaltungsaufwand	521	+ 7	+ 1,5
Sonstige Ausgaben ¹	333	- 86	- 20,5

¹ Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.



doppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbständigen abgelöst durch die sogenannte Partnerleistung. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten. Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie 50 % der Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Im Jahre 2010 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 6.630 Millionen Euro bzw. 2,3 % des Bruttoinlandsproduktes.

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 2000.



© damato - Fotolia.com

Tabelle 24: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr ¹	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2000	4.157	2,0
2001	4.105	1,9
2002	4.762	2,2
2003	5.598	2,5
2004	5.903	2,5
2005	4.307	1,8
2006	4.387	1,7
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,2
2010	6.630	2,3

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2000	4.157	2.212	1.016	929
2001	4.105	2.377	738	990
2002	4.762	2.691	1.040	1.031
2003	5.598	3.551	1.020	1.027
2004	5.903	3.798	1.038	1.067
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.630	4.313	1.068	1.249

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des

Steueraufkommens finanziert werden (Tabelle 25). Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahr 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruchs nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung (Tabelle 26).

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2010 6,6 Mrd. Euro bzw. 2,3 % des BIP.

Tabelle 26: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	Mio. Euro	in % des Pensionsaufwandes			
		2010	2010	2009	2005
PV insgesamt	6.630	22,8	21,3	18,7	21,1
PV der Unselbständigen	4.313	17,3	16,3	13,3	13,1
Pensionsversicherungsanstalt	3.977	16,3	15,3	12,1	12,7
VA für Eisenbahnen und Bergbau	336	53,3	55,2	56,3	27,2
PV der Selbständigen	2.317	57,1	52,0	51,0	68,0
SVA der gew. Wirtschaft	1.068	42,1	33,5	35,4	59,8
SVA der Bauern	1.249	83,6	83,6	76,8	81,0
VA des österr. Notariates	–	–	–	–	–

Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie Tabelle 27 zeigt, 7.612 Millionen Euro.

Tabelle 27: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2010

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	7.612
Pensionsversicherung der Unselbständigen	4.976
Ausfallhaftung	4.313
Ersätze für Ausgleichszulagen	663
Pensionsversicherung der Selbständigen	2.636
Ausfallhaftung	2.317
Ersätze für Ausgleichszulagen	319

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 33,0 Mrd. Euro entfielen 29,0 Mrd. Euro bzw. 88 % auf den Pensionsaufwand.

Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 33.009 Millionen Euro entfielen 29.018 Millio-

nen Euro bzw. 87,9 % auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2009 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 1.201 Millionen Euro bzw. um 4,3 %. Diese Steigerung des Pensionsaufwandes ist zum Teil mit Strukturverschiebungen, zum Teil mit der verstärkten Zunahme der Zahl der Pensionen zu erklären. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der Pensionen von 2009 auf 2010 um 1,6 % erhöht. Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2010

19.153 Millionen Euro für Alterspensionen, 5.866 Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit und 3.989 Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. 10 Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet. Die neue Zuordnung der Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr ist hier nicht berücksichtigt.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.363 Millionen Euro aufbringen, um 47 Millionen Euro bzw. 3,5 % mehr als im Jahre 2009. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 792 Millionen Euro, um 61 Millionen Euro bzw. 8,3 % mehr als 2009. Im Jahre 2010 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte 7,17 Euro pro Verpflegstag und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zwischen 7,17 und 18,24 Euro je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 982 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 28.

Ausgaben in der Pensionsversicherung 2010: 33,0 Milliarden Euro

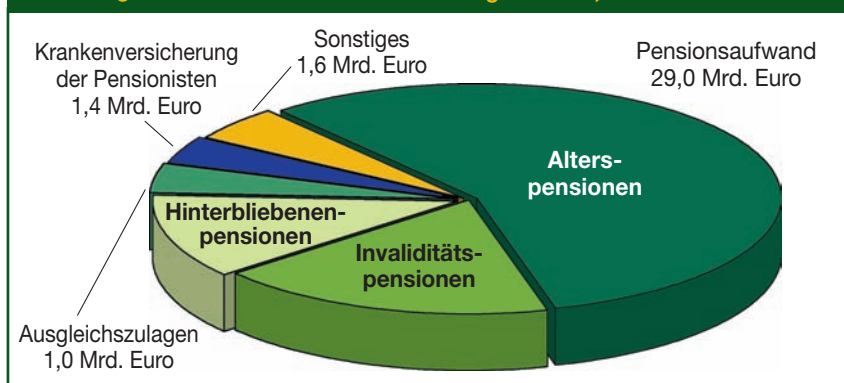


Tabelle 28: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2010

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbständigen	davon		PV der Selbständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerbli. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	28.024	27.300	724	4.981	2.869	2.084	28
Beiträge für Versicherte	22.886	22.509	377	2.307	1.707	578	22
Ausfallhaftung des Bundes	4.313	3.977	336	2.317	1.068	1.249	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	663	655	8	319	70	249	-
Sonstige Einnahmen	162	159	3	38	24	8	6
Ausgaben insgesamt	28.029	27.305	724	4.980	2.869	2.084	27
Pensionsaufwand	24.964	24.333	631	4.054	2.539	1.494	21
Ausgleichszulagenaufwand	663	655	8	319	70	249	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	681	671	10	111	50	61	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.030	971	59	333	111	222	-
Sonstige Leistungen	65	64	1	9	4	4	1
Verwaltungsaufwand	426	414	12	95	45	49	1
Sonstige Ausgaben	200	197	3	59	50	5	4
Saldo	- 5	- 5	-	+ 1	-	-	+ 1



© N Media - Fotolia.com

Krankenversicherung

Geschützte Personen

Im Jahre 2010 waren rund 8,3 Millionen Personen bzw. 99,3 % der Bevölkerung durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.105.900
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	2.025.500
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.331.400

Aus den Anspruchsberechtigendatenbanken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen. Da die gesetzliche Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung zulässt, werden in den Statistiken nicht die krankenversicherten Personen, sondern die Krankenversicherungsverhältnisse gezählt. Aus den Datenbanken des Hauptverbandes konnten vollständige, anonymisierte personenbezogene Auswertungen

durchgeführt werden, die zu folgenden Ergebnissen führten (Tabelle 29).

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert.

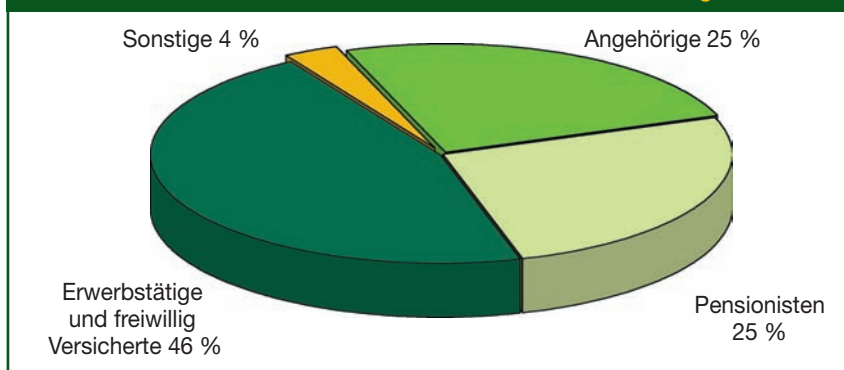
Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder, u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Eine Bereinigung der Mehrfachzählung in den Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist nur für die Gesamtzahl der beitragsleistenden Versicherten möglich, nicht jedoch für die einzelnen Versichertenkategorien. Des-

99,3 % der Bevölkerung bzw. 8,3 Mio. Personen waren 2010 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Personen 2010 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.131.400	3.950.600	4.180.800
Beitragsleistende Personen	6.105.900	3.122.900	2.983.000
Angehörige insgesamt	2.025.500	827.700	1.197.800
Kinder	1.592.900	793.700	799.200
Sonstige Angehörige	432.600	34.000	398.600

**Geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung im Jahre 2010
8,3 Millionen Personen bzw. 99,3 % der Bevölkerung**


halb muss im folgenden Kapitel auf die Darstellung personenbezogener Daten verzichtet werden. Um die Systematik der vorangegangenen Publikationen nicht zu stören, wird so wie bisher von Versicherten, Arbeitern, Angestellten etc. gesprochen, obwohl die statistisch ausgewiesene Zahl Versicherungsverhältnisse wiedergibt.

Von den 6,4 Mio. beitragsleistenden Versicherten (Versicherungsverhältnissen) entfielen 88 % auf Unselbständige und 12 % auf Selbständige.

Beitragsleistende Versicherte

Von der Gesamtzahl der beitragsleistenden Versicherten (6.447.172) entfielen 88,0 % auf die Krankenversicherung der Unselbständigen und 12,0 % auf die Krankenversicherung der Selbständigen. Nachdem in den Jahren vor 1997 in der Krankenversicherung der Selbständigen eine fallende Tendenz der versicherten Personen zu beobachten war, kam es im Berichtsjahr wiederum zu einem Zuwachs. Dieser Zuwachs ist auf die Einbeziehung neuer Selbständiger in das GSVG und auf Änderungen der Subsidiaritätsregelungen im BSVG zurückzuführen. Die Zahl der versicherten Personen in der Krankenversicherung

der Unselbständigen nimmt weiterhin ständig zu. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beitragsleistenden um 68.818 erhöht.

Die größten Zuwächse wurden in den Kategorien Pensionisten, Rentner sowie Angestellte verzeichnet. Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der beitragsleistenden Versicherten in der Krankenversicherung gibt die Tabelle 30.

Im Zehn-Jahres-Zeitraum 2000 bis 2010 hat sich die Zahl der beitragsleistenden Krankenversicherten um rund 751.500 erhöht. Innerhalb der Versichertenkategorien sind große Verschiebungen zu beobachten. Zugänge verzeichneten die Arbeiter, die Angestellten, die selbständig Erwerbstätigen, die Gruppe der Pensions- und Rentenempfänger, sonstige Versicherte sowie freiwillig Versicherte. Ein zahlenmäßiger Rückgang ist nur bei den Beamten eingetreten.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2010 betragen die Gesamteinnahmen 14.617 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 14.337 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2009 betrug 2,4 % und jene der Gesamtausgaben 1,7 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2010 vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss von 280 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 31 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 2,4 %. Die Beitragseinnahmen stiegen um 2,3 %, wobei sich die Beiträge für unselb-

Tabelle 30: Beitragsleistende in der Krankenversicherung

Kategorie	Versicherte im Jahresdurchschnitt 2010	Differenz gegenüber		
		2009	2005	2000
Alle Kategorien	6.447.172	+ 68.818	+ 352.315	+ 751.481
Arbeiter	1.295.369	+ 6.196	+ 17.689	+ 4.273
Angestellte	1.795.890	+ 17.079	+ 166.766	+ 307.978
Beamte	213.223	- 5.681	- 34.955	- 75.373
Selbständig Erwerbstätige	486.855	+ 6.962	+ 36.832	+ 111.859
Freiwillig Versicherte	132.535	+ 2.530	+ 8.242	+ 27.396
Pensionisten, Rentner	2.168.791	+ 39.491	+ 142.741	+ 242.000
Sonstige Versicherte ¹	354.509	+ 2.241	+ 15.000	+ 133.348

¹ Arbeitslose, Kinderbetreuungsgeldbezieher ohne aufrechtes Beschäftigungsverhältnis etc.

Tabelle 31: Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2010

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	14.617	14.337	+ 280
ASVG	11.335	11.117	+ 218
B-KUVG	1.880	1.838	+ 42
GSVG	836	852	- 16
BSVG	566	530	+ 36

ständig Erwerbstätige um 2,1 % erhöhten und jene für selbständig Erwerbstätige um 3,4 % verringerten. Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 3,7 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 7,7 %. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004



Tabelle 32: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2010	2009	
Einnahmen insgesamt	14.617	14.269	+ 2,4
Beiträge für Versicherte	11.915	11.650	+ 2,3
Unselbständig Erwerbstätige	6.825	6.686	+ 2,1
Selbständig Erwerbstätige	622	645	- 3,4
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	273	253	+ 7,7
Pensionisten, Rentner	3.444	3.321	+ 3,7
Sonstige Versicherte	153	156	- 2,0
Zusatzbeitrag für Angehörige	12	13	- 7,1
Zusatzbeitrag in der KV	586	576	+ 1,8
Sonstige Einnahmen ¹	2.702	2.619	+ 3,1

¹ Rezeptgebühren (370 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.245 Mio. Euro), Vermögenserträge (47 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse: 277 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (109 Mio. Euro), Service-Entgelt (35 Mio. Euro) etc.

82 % der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 3,1 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnah-

men daraus betragen 2010 lediglich 12 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 71,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 32.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahre 2010 14.337 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 237 Millionen Euro bzw. um 1,7 %.

13.530 Millionen Euro bzw. 94,4 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 1,5 %.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen, gibt Tabelle 33.

Tabelle 33: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2010	2009	
Ausgaben insgesamt	14.337	14.100	+ 1,7
Versicherungsleistungen	13.530	13.331	+ 1,5
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.509	3.430	+ 2,3
Heilmittel	2.875	2.840	+ 1,3
Heilbehelfe, Hilfsmittel	238	246	- 3,1
Zahnbehandlung, Zahnersatz	877	855	+ 2,6
Anstaltspflege	4.081	4.098	- 0,4
Medizinische Hauskrankenpflege	16	15	+ 3,9
Krankengeld	535	509	+ 5,1
Mutterschaftsleistungen	593	558	+ 6,2
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	402	385	+ 4,2
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	123	120	+ 2,6
Fahrtspesen, Transportkosten	208	203	+ 2,2
Sonstige Leistungen	73	72	+ 2,0
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	415	401	+ 3,5
Sonstige Ausgaben	392	368	+ 6,7



Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 14,3 Mrd. Euro entfielen 94 % auf Leistungsaufwendungen.

Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2010 3.509 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 2,3 % bzw. 79 Millionen Euro mehr als im Jahre 2009.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2010 für „Heilmittel“ 2.875 Millionen Euro aufgewendet, um 35 Millionen Euro bzw. 1,3 % mehr als 2009 (Tabelle 34).

Dem Hauptverband ist es gelungen, für das Jahr 2010 durch Preissenkungen bei Arzneispezialitäten einen Jahreswert von rund 110 Mio. Euro (inkl. Umsatzsteuer) einzusparen. Die außergewöhnliche Höhe dieses Betrags ist auf die generische Verfügbarkeit gleich mehrerer Blockbusterpräparate zurückzuführen.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden zwischen der österreichischen Sozialversicherung und den Stakeholdern im Medikamentenbereich Gespräche geführt, um die auslaufenden Verträge/Zusatzvereinbarungen zu verlängern und so das finanzielle Gleichgewicht der sozialen Krankenversicherung weiterhin zu wahren.

Für Anstaltspflege wurden 4.177 Mio. Euro an die Landesgesundheitsfonds und 83,6 Mio. Euro an die Bundesgesundheitsagentur überwiesen.

Tabelle 34: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2000–2010

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro
2000	101.432.457	1.968
2001	98.453.822	2.062
2002	99.129.812	2.196
2003	102.027.723	2.341
2004	104.129.862	2.423
2005	103.614.379	2.463
2006	107.690.576	2.606
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	– ²	2.875

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

² Daten noch nicht verfügbar

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2010 auf 16 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2009 um 3,9 % erhöht.

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2010 mit der Aufwertungszahl von 1,024 vervielfacht und betrug 5,00 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 370 Millionen Euro.

Heilbehelfe, Hilfsmittel

Für „Heilbehelfe“ und „Hilfsmittel“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2010 238 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter „Heilbehelfen/Hilfsmitteln“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen. 2010 dürften dies rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel gewesen sein (genaue Zahlen sind erst nach Vorliegen der endgültigen Erfolgsrechnungen verfügbar).

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2010 877 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 22 Millionen Euro bzw. um 2,6 %. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 2,6 % und die für Zahnersatz um 2,7 %.

Anstaltspflege

Gemäß § 447 f. Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2010 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen. Für das Jahr 2010 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.102 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Mio. Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.



Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitrags-einnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten – insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich – einschließlich der durch den medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2010 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese neue Beitragseinnahme 2010 lediglich 12 Millionen Euro.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2010 auf 16 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2009 um 3,9 % erhöht.

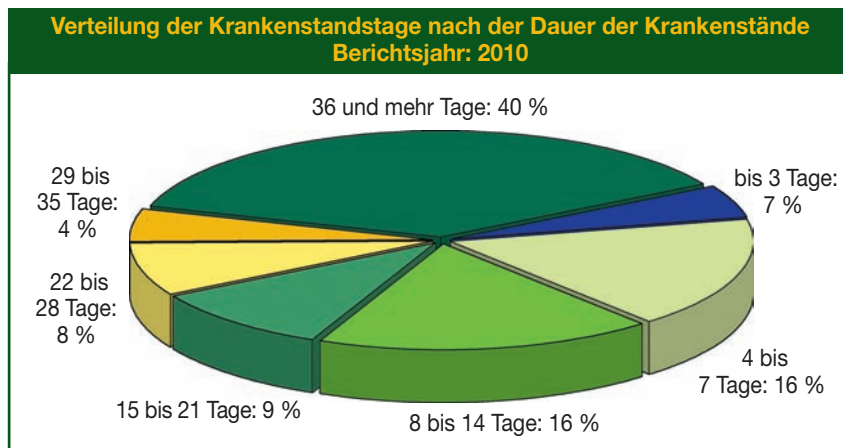
Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahre 2010 535 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre

Tabelle 35: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2000, 2005 und 2010

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallenen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
2000	1,15	14,44	12,6
2005	1,10	12,60	11,5
2010	1,19	12,89	10,8



2009 erhöhten sie sich um 26 Millionen Euro bzw. um 5,1 %.

Im Jahre 2010 betragen die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten 12,9, um 0,3 Tage weniger als im Jahre 2009 (Tabelle 35).

Die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten betragen 12,9 Kalendertage.

Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2010 593 Millionen Euro, um 35 Millionen Euro bzw. um 6,2 % mehr als im Jahre 2009. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % gestiegen.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahre 2010 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 402 Millionen Euro, um 17 Millionen Euro bzw. 4,2 % mehr als 2009.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Auf-



© Robert Kneschke - Fotolia.com

gabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegstag betragen 2010 zwischen 7,17 und 18,24 Euro in Abhängigkeit vom Einkommen. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch

wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen („Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2010 404 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2009 erhöhten sie sich um 9 Millionen Euro bzw. um 2,3 %.

80 % der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf vier Leistungspositionen: Anstaltspflege, Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Zahnbehandlung/(-ersatz).

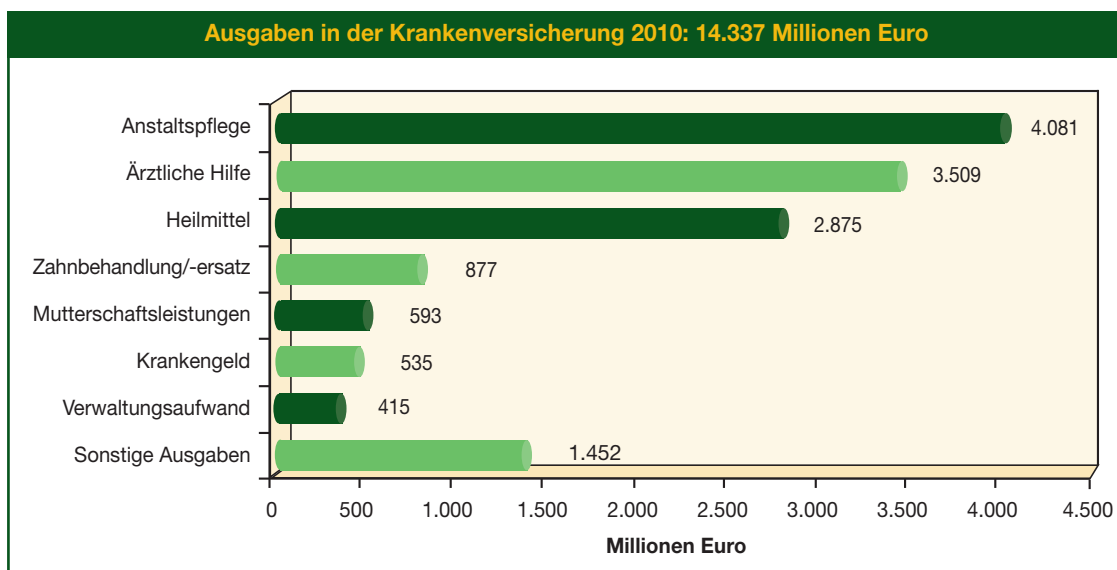


Tabelle 36: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahre 2010

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	14.617	11.335	1.880	836	566
Beiträge für Versicherte	11.915	9.094	1.626	713	482
Vermögenserträge	47	24	18	4	1
Rezeptgebühren	370	287	48	20	15
Leistungsersätze	1.245	1.093	97	34	21
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	277	277	–	–	–
Sonstige Einnahmen	763	560	91	65	47
Ausgaben insgesamt	14.337	11.117	1.838	852	530
Versicherungsleistungen	13.530	10.508	1.743	791	488
Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen	3.509	2.688	464	239	118
Heilmittel	2.875	2.269	313	169	124
Heilbehelfe, Hilfsmittel	238	180	27	14	17
Zahnbehandlung, Zahnersatz	877	677	108	60	32
Anstaltspflege	4.081	3.079	583	257	162
Medizinische Hauskrankenpflege	16	12	2	1	1
Krankengeld	535	515	15	5	–
Mutterschaftsleistungen	593	524	54	9	6
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation	402	240	134	16	12
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	123	99	13	7	4
Fahrtspesen, Transportkosten	208	161	24	12	11
Sonstige Leistungen	73	64	6	2	1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	415	278	68	35	34
Sonstige Ausgaben	392	331	27	26	8
Sald o	280	218	42	- 16	36



Unfallversicherung

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2010 6.034.556. Davon waren

3.201.357	Unselbständige,
1.423.335	Selbständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und
1.409.864	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Tabelle 37 zeigt die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten und die Entwicklung in den letzten 10 Jahren.

Im Dezember 2010 wurden von der Unfallversicherung 103.583 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

87.250 bzw. 84,2 %	auf Versehrtenrenten und
16.333 bzw. 15,8 %	auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Versehrtenrenten um 1.586 und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 301 gesunken. Insgesamt verringerte sich der Rentenstand um 1.887 Renten. Die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – hat sich um 1.607 verringert und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100%iger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 21 erhöht.

Ein Vergleich mit dem Jahr 2000 zeigt, dass sich die Zahl der Versehrtenrenten um 1.966, die Zahl der



© Peter Atkins - Fotolia.com

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt.

Witwen-/Witwerrenten einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten um 1.618 und die Zahl der Waisenrenten um 934 verringert hat.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 38 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten wer-

Im Dezember 2010 wurden 103.583 Renten ausbezahlt, 87.250 Versehrtenrenten und 16.333 Hinterbliebenenrenten.

Tabelle 37: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2010	Veränderung gegenüber Dezember		
		2009	2005	2000
Alle Renten	103.583	- 1.887	- 3.549	- 4.518
Versehrtenrenten	87.250	- 1.586	- 2.125	- 1.966
davon Teilrenten bis 49 v. H.	77.446	- 1.488	- 1.757	- 1.327
Teilrenten 50–99 v. H.	7.459	- 119	- 462	- 856
Vollrenten 100 v. H.	2.345	+ 21	+ 94	+ 217
Witwen-/Witwerrenten ¹	13.292	- 211	- 877	- 1.618
Waisenrenten	3.041	- 90	- 547	- 934

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Tabelle 38: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2010

Rentenart	Alle Unfallversicherungsträger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	371	416	204	440	489
Versehrtenrenten	342	386	182	415	451
davon Teilrenten bis 49 v. H.	255	289	129	295	373
Teilrenten 50–99 v. H.	827	898	559	935	1.215
Vollrenten 100 v. H.	1.661	1.723	1.136	1.724	2.367
Witwen-/Witwerrenten	565	611	363	562	788
Waisenrenten	379	401	245	468	527
Eltern-/Geschwisterrenten	394	394	-	-	-

40 % der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 27 % auf die Unfallheilbehandlung.

Tabelle 39: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2010 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2009	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.433	+ 31	+ 2,3
Beiträge für Versicherte	1.346	+ 28	+ 2,1
Beiträge des Bundes	29	+ 1	+ 0,8
Sonstige Einnahmen	58	+ 2	+ 5,8
Ausgaben insgesamt	1.431	+ 39	+ 2,8
Rentenaufwand	569	+ 11	+ 1,9
Unfallheilbehandlung	392	+ 10	+ 2,6
Sonstige Leistungen	260	+ 11	+ 4,4
Verwaltungsaufwand	113	+ 3	+ 3,0
Sonstige Ausgaben ¹	97	+ 4	+ 4,0

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

den durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niederen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Rente ist, wie aus Tabelle 38 zu entnehmen ist, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2010 mit einem Gebarungüberschuss in der Höhe von 2 Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.433 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.431 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 39).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.346 Millionen Euro bzw. 93,9 % auf Beiträge für Versicherte, 29 Millionen Euro hat der Bund zur Unfallversi-

cherung der Bauern geleistet und 58 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfielen 569 Millionen Euro bzw. 39,8 % auf den Rentenaufwand und 392 Millionen Euro bzw. 27,4 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um 11 Millionen Euro bzw. 1,9 %. Der Aufwand für Unfallheilbehandlung erhöhte sich um 10 Millionen Euro bzw. um 2,6 %. Die Aufwendungen für „sonstige Leistungen“, das sind Leistungen für „Rehabilitation“, „Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung“, „Zuschüsse für Entgeltfortzahlung“, „Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel“, „Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner“ und „Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger“, betrugen zusammen 260 Millionen Euro, um 11 Millionen Euro bzw. 4,4 % mehr als im Vorjahr. Für die Verwaltung wurden 113 Millionen Euro aufgewendet, um 3,0 % mehr als im Jahre 2009.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 40.

Tabelle 40: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahre 2010

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.433	1.231	116	32	54
Beiträge für Versicherte	1.346	1.178	86	31	51
Beiträge des Bundes	29	–	29	–	–
Sonstige Einnahmen	58	53	1	1	3
Ausgaben insgesamt	1.431	1.240	111	32	48
Rentenaufwand	569	442	75	20	32
Unfallheilbehandlung	392	369	12	5	6
Rehabilitation	83	80	1	1	1
Unfallverhütung	71	66	3	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	75	75	–	–	–
Sonstige Leistungen	31	25	4	1	1
Verwaltungsaufwand	113	91	14	3	5
Sonstige Ausgaben	97	92	2	1	2
Saldo	+ 2	– 9	+ 5	–	+ 6